

Interreg



Cofinancé par
l'Union Européenne
Kofinanziert von
der Europäischen Union



Rhin Supérieur | Oberrhein

PROGRAMM **2021-2027**

Programmhandbuch für Antragsteller und Begünstigte

Themenblatt 15

Projektabschluss

1. Fassung
vom 12. November 2024

INHALT

Inhaltsverzeichnis

1.	GRUNDPRINZIPIEN	3
2.	ÜBERMITTLUNG DES LETZTEN VOLLSTÄNDIGEN AUSZAHLUNGSANTRAGS DURCH DEN PROJEKTRÄGER	3
3.	BEARBEITUNG DES LETZTEN AUSZAHLUNGSANTRAGS DURCH DIE VERWALTUNGSBEHÖRDE	3
3.1	Kontrolle der letzten Ausgaben	3
3.2	Überprüfung des Erreichens der Projektziele.....	4
3.3	Überprüfung der erhaltenen finanziellen Mittel und Ausschluss eines Finanzierungsüberschusses	4
3.4	Letzte Auszahlung des EFRE-Beitrags und Versand des Schreibens zum Projektabschluss	5

1. Grundprinzipien

Das Verfahren des Projektabschlusses dient dem Zweck festzustellen, ob das Projekt entsprechend den im Förderantrag festgelegten Zielen umgesetzt wurde. Ferner soll mit dem Projektabschluss der endgültige Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, der erhaltenen finanziellen Mittel und der dem Projekt zustehenden Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ermittelt werden.

Der Projektabschluss erfolgt im Rahmen der Kontrolle des letzten Auszahlungsantrags des Projekts. Die Elemente, die der letzte Auszahlungsantrag beinhalten muss, sind im Themenblatt 12 „Umsetzung und Reporting“ aufgeführt. Gegebenenfalls wird die Auszahlung des EFRE-Betrags, der sich aus dem letzten Auszahlungsantrag ergibt, nach dem Verfahren des Projektabschlusses vorgenommen.

2. Übermittlung des letzten vollständigen Auszahlungsantrags durch den Projektträger

Der letzte Auszahlungsantrag des Projekts muss bei der Verwaltungsbehörde in der Regel spätestens zwei Monate nach dem Ende des Durchführungszeitraums des Projekts eingereicht werden. Der letzte Auszahlungsantrag beinhaltet folgende Elemente:

- die üblichen Bestandteile, die bei jedem Auszahlungsantrag zu übermitteln sind: die Einzelauszahlungsanträge aller Begünstigten, der Projektauszahlungsantrag, die Angaben zu den Indikatoren sowie die Angaben zu den erhaltenen finanziellen Mitteln, zusammen mit den entsprechenden Nachweisen. Diese Elemente sind auch im Themenblatt 12 „Umsetzung und Reporting“ aufgeführt;
- den Abschlussbericht des Projekts;
- für jeden Begünstigten eine bescheinigte Übersicht über alle im Rahmen des Projekts erhaltenen finanziellen Mittel (unterzeichnet durch den gesetzlichen Vertreter).

3. Bearbeitung des letzten Auszahlungsantrags durch die Verwaltungsbehörde

3.1 Kontrolle der letzten Ausgaben

Nachdem die Verwaltungsbehörde die Ausgaben im letzten Auszahlungsantrag des Projekts kontrolliert hat, informiert sie den Projektträger darüber, dass jeder Begünstigte maximal einen Monat Zeit hat, um die letzten Ausgaben nachzuweisen, für die noch ergänzende Unterlagen fehlen.

Nach Verstreichen dieser Frist kontrolliert die Verwaltungsbehörde die übermittelten ergänzenden Unterlagen. Wenn die Nachweise unzureichend sind, werden die betreffenden Ausgaben endgültig als nicht förderfähig betrachtet.

Der Projektträger wird dann über den endgültigen Betrag der als förderfähig anerkannten Ausgaben informiert; diese Information übermittelt er seinerseits jedem Begünstigten. Auf dieser Grundlage können die Begünstigten gegebenenfalls die Auszahlung der letzten ausstehenden Tranchen nationaler Kofinanzierungsmittel beantragen, wenn diese vom endgültigen Betrag der als förderfähig anerkannten Ausgaben abhängen.

3.2 Überprüfung des Erreichens der Projektziele

Parallel zur Kontrolle der letzten Ausgaben überprüft die Verwaltungsbehörde, ob das Projekt seine Ziele tatsächlich erreicht hat. Zu diesem Zweck überprüft sie, inwieweit die für die Output- und Ergebnisindikatoren des Projekts festgelegten Zielwerte erreicht wurden. Des Weiteren prüft sie den übermittelten Abschlussbericht. In beiden Fällen kann die Verwaltungsbehörde ergänzende Unterlagen oder Präzisierungen anfordern. Diese Elemente sind auch im Themenblatt 12 „Umsetzung und Reporting“ aufgeführt.

3.3 Überprüfung der erhaltenen finanziellen Mittel und Ausschluss eines Finanzierungsüberschusses

Die Begünstigten des Projekts geben im Zuge der einzelnen Auszahlungsanträge im Tool Synergie-CTE die im Rahmen des Projekts erhaltenen finanziellen Mittel ein. Beim letzten Auszahlungsantrag müssen sie damit auf dem Laufenden sein und die letzten erhaltenen nationalen Kofinanzierungsmittel eingegeben haben. Der Projektträger muss seine gegebenenfalls bestehenden finanziellen Verpflichtungen erfüllt haben (siehe Themenblatt 10 „Projektlaufzeit“, Punkt 4), d. h. er muss die letzten Überweisungen des EFRE-Beitrags an seine Partner vorgenommen und diese Überweisungen in Synergie-CTE eingegeben haben.

Die eingegebenen Daten und die entsprechenden Nachweise werden anschließend von der Verwaltungsbehörde kontrolliert. Gegebenenfalls können ergänzende Unterlagen oder Präzisierungen angefordert werden.

Die Verwaltungsbehörde überprüft dann, ob die tatsächlich von den einzelnen Begünstigten eingesetzten finanziellen Mittel mit der Projektvereinbarung übereinstimmen und sie den Betrag der als förderfähig anerkannten Ausgaben nicht überschreiten.

Wenn die von einem Begünstigten erhaltenen finanziellen Mittel über den förderfähigen Gesamtausgaben liegen, wird ein Finanzierungsüberschuss festgestellt. In einem solchen Fall kann die Verwaltungsbehörde den betroffenen Begünstigten auffordern, einen Teil der erhaltenen nationalen Kofinanzierungsmittel zurückzuzahlen. Falls erforderlich kann auch der Gesamtbetrag des EFRE-Beitrags reduziert werden.

Damit die Verwaltungsbehörde sicherstellen kann, dass nicht gegen das grundsätzliche Verbot eines Finanzierungsüberschusses verstoßen wird, kann der sich aus dem letzten Auszahlungsantrag ergebende EFRE-Beitrag erst an den Projektträger ausgezahlt werden, nachdem alle Begünstigten des Projekts sämtliche nationalen Kofinanzierungsmittel erhalten haben.

3.4 Letzte Auszahlung des EFRE-Beitrags und Versand des Schreibens zum Projektabschluss

Nach Durchführung aller unter den Punkten 3.1, 3.2 und 3.3 genannten Überprüfungen zahlt die Verwaltungsbehörde den verbleibenden EFRE-Betrag aus, der dem Projekt zusteht. Der Projektträger seinerseits nimmt dann gegebenenfalls die letzten Überweisungen an seine Partner vor.

Nachdem das Verfahren des Projektabschlusses beendet ist, wird der Projektträger mit einem Schreiben über den Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben seines Projekts sowie darüber informiert, wie lange alle Begünstigten die Ausgaben getätigt haben, die das Projekt betreffenden Belege aufbewahren müssen.